

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/011/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2007	Jugend- und Kulturausschuss	Vorberatung
29.11.2007	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2007	Stadtrat	Entscheidung

Nutzung der Bundeswehrsporthalle Fürstenau

Bislang wurde die Bundeswehrsporthalle Fürstenau insbesondere in den Wintermonaten von verschiedenen Sportvereinen der Samtgemeinde Fürstenau kostenlos genutzt.

Auch im folgenden Herbst / Winter werden wieder neben den samtgemeindeeigenen Sporthallen Räumlichkeiten für den Trainingsbetrieb der Sportvereine benötigt. Hierzu liegt u.a. ein schriftlicher Antrag des Sportvereins Grün-Weiß Schwagstorf vor. Auch die Spielvereinigung Fürstenau, der Sportverein Bippin und die Sportfreunde Vechtel benötigen während der Hallensaison zusätzliche Trainingsmöglichkeiten.

Weiterhin wird für den Zeitraum der Sanierung bzw. des Neubaus der IGS-Sporthalle im nächsten Jahr eine Ersatzmöglichkeit für den Schulsportbetrieb benötigt.

Mit dem Abzug der Bundeswehr vom Standort Fürstenau muss die Nutzungsmöglichkeit der Bundeswehrsporthalle mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum Oldenburg (ehemals Standortverwaltung) neu verhandelt werden. Über den Stand der Verhandlungen wird in der Sitzung am 19.11.2007 berichtet.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Grundsätzlich wird dem Abschluss eines Nutzungsvertrages der Samtgemeinde Fürstenau unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Kostenlast für die Samtgemeinde Fürstenau muss sich am Schulsportanteil orientieren.
2. Die Mitgliedsgemeinden müssen entsprechend ihres Nutzungsanteils an der Finanzierung beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Nutzung der Bundeswehrsporthalle Fürstenau durch Sportvereine stehen im Haushaltsplanentwurf 2008 nicht zur Verfügung.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Nutzungsvertrages der Samtgemeinde Fürstenau wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Kostenlast für die Samtgemeinde Fürstenau muss sich am Schulsportanteil orientieren.
2. Die Stadt Fürstenau beteiligt sich entsprechend des Nutzungsanteiles der städtischen Vereine an der Finanzierung.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor